

Wochendienst

Nr. 48

vom 16. Dezember 2011

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:

www.hamburg.de/wochendienst

Bund

891. Sitzung des Bundesrates 2

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Arbeitsmarktpolitik: Gleiches Recht für alle 7

Jobcenter verantwortet Bundesmittel für Arbeitslose 8

Junge Mütter nutzen Teilzeitausbildung 9

Zusätzliche Herberge fürs Winternotprogramm 10

Gesundheit und Verbraucherschutz

Sicherer Start ins Arbeitsleben 11

Spielzeug soll Spaß machen, nicht krank 13

Girokonto für jedermann scheitert an B-Ländern 16

Schule, Jugend und Berufsbildung

Kostenlose Lernförderung gut gestartet 18

Aufnahme statt Auslese 26

Stadtentwicklung und Umwelt

Energiewende: Hamburgs Chance auf Vorreiterrolle 29

Mehr als 6000 Wohneinheiten genehmigt 31

Eine Eiche als Staffelstab 33

Wissenschaft und Forschung

„Qualitätspakt Lehre“ – Universität Hamburg und Hochschule für Musik und
Theater in der 2. Runde erfolgreich 34

Sport

Bundesweit einzigartiges Online-Angebot im Netz 40

Zur Information

Terminkalender 42

15.12.2011/br15

An der 891. Sitzung des Bundesrates nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Frank Horch und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 66 Punkte.

Vermittlungsausschuss: Einigung beim Bundeskinderschutzgesetz

Der Bundesrat entscheidet auch über die im Vermittlungsausschuss am 14.12.2011 erzielte Einigung zum Bundeskinderschutzgesetz.

Der Vermittlungsausschuss wurde in der letzten Sitzung des Bundesrates am 25.11.2011 angerufen, weil das Gesetz nach Auffassung der Länderkammer eine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Finanzierungsfolgen des Gesetzes nicht berücksichtigt. Durch die nun erfolgte Einigung ist sichergestellt, dass sowohl Familienhebammen als auch die „Frühen Hilfen“ in den Ländern dauerhaft vom Bund finanziert werden. Dafür stehen im Jahr 2012 30 Millionen Euro, 2013 45 Millionen Euro und ab 2014 dauerhaft 51 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem werden die Regelungen im Bereich des Qualitätsmanagements gestärkt, so soll eine zügige Umsetzung von fachlichen Standards sichergestellt werden.

Hamburg fordert Girokonto für Jedermann

Der Bundesrat entscheidet über die Hamburger Initiative eines Girokontos für alle. Der Zugang zu Zahlungsdiensten stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben dar. Ohne Girokonto werden oftmals keine Löhne ausgezahlt, Sozialleistungen können nur unter Schwierigkeiten und mit erhöhten Kosten ausgezahlt werden, das Bezahlen von Miete, Strom und Wasser bereitet Probleme. Die Einführung des neuen Kontopfändungsrechts im Jahr 2010 hat dazu geführt, dass Kundinnen und Kunden das Recht haben, ihr Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Diese Verbesserungen lösen aber nicht die Probleme kontoloser, von Pfändungen bedrohter Schuldner. Ohne ein Girokonto besteht auch nach dem neuen Kontopfändungsrecht kein Anspruch auf Führung eines Pfändungsschutzkontos. Dies ist umso schwerwiegender, da ab dem 1.1.2012 der Zugriff auf das Existenzminimum durch Gläubiger nur noch durch Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos verhindert werden kann. Hamburg fordert daher, den Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis und dass die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos kostenlos zu erfolgen hat und nicht mit einer Einschränkung der Kontofunktionen verbunden sein darf.

Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn

Mit dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Regelung der bundesweiten Einführung eines Mindestlohnes einzubringen. Aus den Grundwerten unseres Grundgesetzes folgt, dass jeder Mann und jede Frau in Würde arbeiten können und dass eine Vollzeittätigkeit zur Finanzierung eines menschenwürdigen Lebens führen muss, wie dies in 29 der 27 Mitgliedstaaten der EU und auch in

den meisten außereuropäischen Industriestaaten der Fall ist. Wenn tarifliche Lösungen nicht greifen, soll eine unabhängige Kommission einen Mindestlohn vorschlagen, der dann verbindlich festgeschrieben wird. Dieser Mindestlohn soll nicht unter 8,50 Euro betragen. Die EntschlieÙung wird den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

Krisenfeste Regelungen für konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Seit dem 1. Februar 2009 gelten erleichterte Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Die Änderungen waren ursprünglich bis Ende 2011 befristet und auf die massiven konjunkturellen Folgen der damaligen Wirtschaftskrise ausgerichtet. Die von dem damaligen Bundesminister Olaf Scholz entwickelten Regelungen haben sich dabei hervorragend bewährt und erheblich dazu beigetragen, die Folgen der Wirtschaftskrise spürbar zu mildern. Dies gilt insbesondere für Hamburg, denn hier ist die Wirtschaftsstruktur von einer überdurchschnittlichen globalen Vernetzung geprägt. Vor dem Hintergrund wieder zunehmender Konjunkturunsicherheit beantragt Hamburg gemeinsam mit Baden-Württemberg und anderen Ländern (unter anderem) eine Verlängerung der aktuellen Sonderregelungen bis zum 31. März 2012. Damit soll die Bundesregierung in die Lage versetzt werden, bei künftigen Wirtschaftskrisen die Sonderregelungen zügig wieder einzuführen.

Hamburg fordert „Nachsitzen“ bei EU-Kohäsionspolitik

Die EU-Kommission will die zukünftige EU-Strukturförderung – die derzeit nach der Agrarpolitik den größten Posten im EU-Haushalt einnimmt – effizienter und wirksamer gestalten. Dazu hat sie eine umfangreiche Verordnung vorgeschlagen, die für alle Strukturfonds (u. a. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischen Sozialfonds) ab 2014 neue Regeln vorsieht. Zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission sollen künftig Verträge geschlossen werden, die detailliert festlegen, was gefördert werden darf. Die Verordnung selbst sieht Mindestquoten für Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vor. Die Auszahlung von Fördergeldern soll von Bedingungen abhängen, die die Mitgliedstaaten erfüllen müssen: So werden die Zahlungen ausgesetzt, wenn die Mitgliedsstaaten die eigentlich unverbindlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Empfehlungen des Ministerrats nicht umsetzen. Zudem sind zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen, bevor die Mitgliedstaaten überhaupt Mittel erhalten können. Hamburg unterstützt gemeinsam mit den anderen Ländern einen Antrag, der die Kommission zur grundlegenden Überarbeitung auffordert. Die Länder begrüßen, dass weiterhin strukturschwache wie auch entwickelte Regionen – z. B. Hamburg – von der Förderung profitieren. Hamburg und die übrigen Länder sehen aber mit Sorge, dass die neuen Bedingungen, die oft nicht von der regionalen Ebene beeinflusst werden können, mit ihren Sanktionsmöglichkeiten zu Risiken für die Länderhaushalte werden. Damit gefährden sie die Akzeptanz der Kohäsionspolitik. Die Länder kritisieren, dass der Vorschlag die Strukturförderung nicht vereinfacht, sondern neue Bürokratie zu Lasten der Mitgliedstaaten aufbaut. Gleichzeitig fordern sie, die föderale Struktur Deutschlands zu berücksichtigen, wenn es darum geht, die Verträge mit den Mitgliedstaaten zu gestalten. Für Hamburg besonders wichtig sind die Forderungen nach mehr Verhältnismäßigkeit bei der Programmverwaltung sowie die Möglichkeit, nachhaltige Stadtentwicklung wie bisher zu fördern.

Soziale Verantwortung für Unternehmen

Der Bundesrat befasst sich auch mit einer Mitteilung der Europäischen Kommission zur sozialen Verantwortung von Unternehmen („Corporate Social Responsibility“, CSR). Mit dieser Strategie für die Jahre 2011 bis 2014 erneuert die Kommission ihre Anstrengungen zur Förderung der CSR. Die

Weiterentwicklung der CSR soll zum einen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken, indem ihre Risikomanagementsysteme verbessert, die Kundenbeziehungen gefestigt und das Innovationspotential der Unternehmen erhöht werden. Gleichzeitig verspricht sich die Kommission günstigere Bedingungen für nachhaltiges Wachstum, verantwortungsvolleres unternehmerisches Verhalten und die Entstehung von stabilen Arbeitsplätzen. Im Rahmen ihres Aktionsplans sieht die Kommission beispielsweise vor, im Dialog mit Unternehmen und anderen Interessengruppen Verhaltenskodices für CSR-Vorhaben zu erarbeiten.

Löschen statt sperren

Hamburg unterstützt die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Aufhebung des sogenannten Zugangerschwerungsgesetzes. Mit diesem sollten Internetseiten mit kinderpornografischen Darstellungen gesperrt werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme und die Frage, ob solche Webseiten direkt gelöscht werden können waren umstritten. Hamburg wird sich für die Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes einsetzen. Internetseiten werden inzwischen nicht nur gesperrt, sondern direkt gelöscht.

Unsachgemäße Kostenverlagerung auf Sozialversicherung

Mit der Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze werden Regelungen zur Sozialversicherung und zum Sozialgerichtsverfahren geändert. Die Änderungen sollen zu effizienteren Verfahren führen, zudem sollen diverse Einzelfragen der Sozialversicherung geklärt werden. Das Gesetzesvorhaben wird von Hamburg in weiten Teilen begrüßt. Bedenken gibt es allerdings gegen zwei Regelungen, mit denen Kosten für aus staatlichen Mitteln zu erbringende Leistungen den Beitragszahlern in der Sozialversicherung aufgebürdet werden. So will sich der Bund teilweise aus der Pflicht zur Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge für Menschen mit Behinderung zurückziehen. Gänzlich entlasten will er sich von den Leistungen an Opfer des NS-Regimes in den neuen Bundesländern. Hamburg will diese unsachgemäße Kostenverlagerung vom Staat auf die Sozialversicherung in dieser Form nicht unterstützen und setzt sich deshalb für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein.

Hamburg unterstützt Optimierung der Geldwäscheprävention

Das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention verfolgt das Ziel, Geldwäsche und organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen. Dazu werden Sorgfalts- und Meldepflichten erweitert und auch auf den Nichtfinanzsektor ausgedehnt. Betroffen sind unter anderem Immobilienmakler, Spielbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte. Zudem werden die Aufsichts- und Prüfungsrechte in Bund und Ländern zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt. Die Pflicht zu Verdachtsmeldungen wird konkretisiert und die Bußgeldtatbestände erweitert. Über den Finanzsektor hinaus ist die verbindliche Bestellung eines sog. Geldwäschebeauftragten, der für die Verhinderung von Geldwäsche in seinem Unternehmen verantwortlich ist, insbesondere für Spielbanken vorgesehen. Zudem können die Aufsichtsbehörden bei Händlern mit hochwertigen Gütern und Unternehmen mit Risikopotenzialen die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten im Betrieb anordnen. Ein Entschließungsantrag, der sich für besondere Kündigungsschutzrechte des Geldwäschebeauftragten ausspricht, wird von Hamburg unterstützt.

Subsidiaritätsrüge an EU-Kommission

Der Bundesrat stimmt in seiner kommenden Sitzung über eine Subsidiaritätsrüge ab. Mit einer Subsidiaritätsrüge können nationale Parlamente der EU offiziell mitteilen, dass sie Regelungen in einem Bereich plant, der nicht innerhalb ihrer Regelungskompetenz liegt. Die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge steht bei zwei Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Zum einen bezüglich der Transeuropäischen Verkehrsnetze. Hier steht in Frage inwiefern die EU die Streckenführung von Verkehrswegen vorgeben kann. Weiterhin erwägt der Bundesrat die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge über Insider-Geschäfte und Marktmissbrauch. Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten, innerhalb von zwei Jahren Mindestvorschriften für die Definition der schwersten Formen des Insiderhandels und des Marktmissbrauchs als Straftaten zu erlassen. Die Kommission wird vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie über deren Anwendung und etwaigen Überarbeitungsbedarf berichten. Aufgrund umfangreicher Voruntersuchungen und öffentlicher Anhörungen waren Probleme in den Mitgliedstaaten festgestellt worden, die die Marktintegrität und den Anlegerschutz beeinträchtigen.

Visa-Warndatei

Der Bundesrat entscheidet auch über das Gesetz zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Es soll die Grundlage schaffen für die Errichtung einer zentral beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten Visa-Warndatei sowie für ein Verfahren für einen mittelbaren Abgleich von bestimmten Daten aus Visaverfahren für Sicherheitszwecke (Änderung des Aufenthaltsgesetzes). Zweck der Visa-Warndatei ist die Vermeidung von Visummissbrauch, indem Warndaten zu Personen gespeichert werden, die wegen bestimmter Straftaten - nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder im Zusammenhang mit Schleusung, Menschen- und Kinderhandel oder schwersten Betäubungsmitteldelikten - rechtskräftig zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Gespeichert werden Warndaten zu Visumantragstellern, die sich im Visumverfahren selbst rechtswidrig verhalten haben, sowie zu Einladern, Verpflichtungsgebern und Personen, die im Visumverfahren Bestätigungen abgegeben haben, wenn diese im Rahmen ihrer Erklärungen falsche Angaben gemacht haben oder – im Fall des Verpflichtungsgebers – ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind. Von den Sicherheitsbehörden dürfen lediglich die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden auf die Datei zugreifen und dies auch nur für die Erteilung von Ausnahmevisa und die Rücknahme von Visa an den Grenzen. Durch ein neues Verfahren zum Abgleich der Visumantragsdaten mit den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden zu Personen mit Verbindung zum internationalen Terrorismus wird den besonderen sicherheitspolitischen Interessen im Visumverfahren Rechnung getragen. Es wird dann eine Rückmeldung der Sicherheitsbehörden an die Auslandsvertretungen ermöglicht, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit keiner regulären Sicherheitsüberprüfung nach dem Aufenthaltsgesetz unterliegen.

Besteuerung von Sportwetten

Nach dem geltenden Rennwett- und Lotteriesgesetz unterliegt der Abschluss von Sportwetten mit einem ausländischen Wettanbieter bislang keiner Besteuerung. Die Gesetzesinitiative des Landes Sachsen-Anhalt sieht eine einheitliche Besteuerung in- und ausländischer Anbieter von Sportwetten mit einem Steuersatz von 5% der Wetteinsätze vor. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder hatten in ihrer Konferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 den Entwurf eines Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland gebilligt und die Höhe der Konzessionsabgabe auf 5% festgelegt, um die im Glücksspielstaatsvertrag

vorgesehene zeitlich und quantitativ begrenzte Zulassung von Sportwetten insgesamt einheitlich zu regeln.

Medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten

Mit dem GKV-Versorgungssteuergesetz soll durch zahlreiche Einzelmaßnahmen die medizinische Versorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten gewährleistet werden. Entsprechend werden bestehende Regelungen zur Bedarfsplanung und Zulassung im ambulanten vertragsärztlichen Bereich erweitert und ergänzt. Des weiteren sind Regelungen vorgesehen, die sich u.a. beziehen auf länderübergreifende Fusionen von Kassenärztlichen Vereinigungen, Veränderungen der Strukturen des Gemeinsamen Bundesausschusses, Honorarregelungen für die vertragsärztliche Versorgung, Satzungsleistungen für nicht zugelassene Leistungserbringer, Erleichterungen bei der Kostenerstattung sowie Reduzierung des Bundes beim Sozialausgleich, die wegen der damit verbundenen strukturellen Veränderungen bzw. Kostenwirksamkeit für die Krankenkassen und deren Versicherte kritisch zu bewerten sind. Insgesamt wird aus Hamburger Sicht das angestrebte Ziel, die medizinische und pflegerische Versorgung umfassend, nachhaltig und kosteneffizient zu sichern, mit dem GKV-Versorgungssteuergesetz nicht erreicht. Hamburg spricht sich daher gegen das Gesetz aus und unterstützt zusammen mit anderen Ländern eine entsprechende EntschlieÙung.

Hamburg setzt sich für europaweite Stresstests und hohe Sicherheitsstandards bei Atomkraftwerken ein

Die Havarie im japanischen Atomkraftwerk Fukushima hat deutlich gemacht, dass auch in der Europäischen Union die Sicherheit von Atomkraftwerken mittels Risikoüberprüfungen (Stresstests) und dem verbindlichen Setzen hoher, europaweiter Standards verbessert werden muss.

Vor dem Hintergrund des Unglücks in Japan und der energiepolitischen Zielsetzungen der EU, des Bundes und der Länder fordert Hamburg deshalb gemeinsam mit weiteren Ländern den Euratom-Vertrag zu überarbeiten. Der Euratom-Vertrag wurde seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1958 in seiner Substanz nicht mehr geändert. Er entspricht deshalb nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit von Atomkraftwerken. Bisher fehlen verbindliche europäische Sicherheitsnormen für den Betrieb und Neubau von Atomkraftwerken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Euratom-Vertrags vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielsetzungen der EU, des Bundes und der Länder sowie der vorliegenden Resultate der Stresstests der Kernkraftwerke in den Mitgliedstaaten zu evaluieren und über die Ergebnisse zu berichten. Die Bundesrepublik hatte mit anderen europäischen Mitgliedstaaten eine Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 abgegeben, in der sie ihre Unterstützung für eine zeitgemäÙe Veränderung des Euratom-Vertrages zum Ausdruck gebracht hatte.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Tel. 0 30 – 2 06 46-109

www.hamburg.de/landesvertretung

12. Dezember 2011/basfi12

Arbeitsmarktpolitik: Gleiches Recht für alle

Staatsrat Jan Pörksen weist Vorwürfe der Christdemokraten zurück

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), das Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben die Vergabeverfahren für die 40 Sozialbetreuer und die Arbeitsgelegenheiten transparent und korrekt durchgeführt. Mit dem Interessenbekundungsverfahren (IBV), das die Sozialbehörde in diesem Jahr durchgeführt hat, gibt es keine Privilegien für die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft (HAB) mehr. Alle Anbieter sind ausnahmslos gleichbehandelt worden.

In dem Vergabeverfahren für 40 Sozialbetreuer hat nicht die HAB alleine den Zuschlag bekommen, sondern eine Bietergemeinschaft aus afg-worknet, BFW Farmsen, BFW Vermittlungskontor und der HAB. Die Vergabe an diese Bietergemeinschaft ist einvernehmlich zwischen der BASFI, dem Jobcenter t.a.h. und der BA erfolgt. Die Bietergemeinschaft unter der Projektträgerschaft der HAB hat bei jedem einzelnen Mitglied der Auswahlgruppe das Ranking für sich entschieden.

Hintergrundinformation

Die HAB erhält seit 2010 keine institutionelle Förderung aus dem Haushalt der Stadt Hamburg. Sie muss sich an den Wettbewerbsverfahren beteiligen, um ihre Existenz zu sichern und die Arbeitsplätze zu erhalten. Seit dem 31. Dezember 2010 hat die HAB nach dem Vergabefahren für die Arbeitsgelegenheiten mehr als die Hälfte ihrer Plätze verloren. Von knapp 1600 Plätzen sind weniger als 700 Plätze verblieben.

Um jeglichen Anschein von Interessenkollision zu vermeiden, ist für alle Angelegenheiten der HAB in der BASFI nicht Sozialsenator Detlef Scheele, sondern Staatsrat Jan Pörksen zuständig.

Der Vorgängersenat hatte der HAB erst im vergangenen Jahr mit dem ausschreibungsfreien Zuschlag für die Vorbereitungsphase Plus (V/VP-Plus) das für sich genommen größte Stück mit 500 Plätzen aus dem Kuchen der Arbeitsgelegenheiten zugeteilt. Der Wert dieses Pakets beträgt ca. 3 Millionen Euro. Dieses Privileg hat der jetzige Senat abgeschafft.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

13. Dezember 2011/basfi13

Jobcenter verantwortet Bundesmittel für Arbeitslose

Senator Detlef Scheele kritisiert erneut Fehlsteuerung

Der Etat des Jobcenters team.arbeit.hamburg für die Eingliederung von Arbeitslosen (EGT) in den Arbeitsmarkt wird in diesem Jahr nicht aufgebraucht. Von den bewilligten 134 Millionen Euro des Bundes bleiben – Prognosen des Jobcenters zufolge – ca. 19 Millionen Euro übrig. Da es sich um Bundesmittel handelt, können diese Gelder nicht auf das kommende Haushaltsjahr übertragen werden und gehen an den Bund zurück. Zuständig für die operative Steuerung der Bundesmittel ist das Jobcenter.

„Die Situation ist für alle Beteiligten sehr ärgerlich, zumal sie sich schon im Sommer abgezeichnet hat“, sagt **Arbeitssenator Detlef Scheele**. Wir haben damals bereits mehrfach mahnende Gespräche mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur geführt. Im Ergebnis haben wir uns darauf verständigt, in letzter Konsequenz die Geschäftsführung des Jobcenters neu zu besetzen. Da die Bundesmittel in den kommenden Jahren weiter drastisch sinken werden, halte ich ein präzises Controlling in der Arbeitsmarktpolitik für unabdingbar.“ (In den Jahren 2013 und 2014 werden – nach vorläufigen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – für Hamburger Arbeitslose noch jeweils etwa 90 Millionen Euro zur Verfügung stehen.)

Im Jahr 2012 erhält das Jobcenter team.arbeit.hamburg, so die Prognosen des Bundes, voraussichtlich rund 110 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Bundesagentur für Arbeit wird diese Summe noch in diesem Jahr per Eingliederungsmittel-Verordnung endgültig zuteilen.

„Ich werde mich dafür einsetzen, dass davon 500 weitere Plätze für Arbeitsgelegenheiten finanziert werden“, betonte **Senator Scheele**. „Im Sinne der betroffenen Träger muss jetzt eine zügige Entscheidung getroffen werden. Da die arbeitspolitischen Maßnahmen ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert werden, hat jedoch die Arbeitsagentur das letzte Wort darüber, welche Maßnahmen in welchem Umfang umgesetzt werden.“

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

14. Dezember 2011/basfi14

Junge Mütter nutzen Teilzeitausbildung

Senator Scheele: „Qualifizierungsangebot eröffnet Chancen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt!“

Wie die Berufsausbildung in Teilzeit weiter verbessert werden kann, stand im Mittelpunkt der Fachtagung der Koordinierungsstelle „Teilzeitausbildung in Hamburg“ am 14. Dezember im Bürgerhaus Wilhelmsburg. In seinem Grußwort betonte der Senator für Arbeit, Familie, Soziales und Integration, Detlef Scheele, wie wichtig dieses Angebot vor allem für junge Frauen mit Kindern sei: „Es sind nahezu ausschließlich Frauen, die neben ihren Erziehungsaufgaben eine Ausbildung in Teilzeit auf sich nehmen. Rund 60 Prozent von ihnen bezogen vorher Arbeitslosengeld II. Mit dieser Form der Ausbildung wurde ihnen erst ein Einstieg in einen qualifizierten Beruf möglich.“

Mehr als 300 junge Menschen aus Hamburg sind bisher von der Koordinierungsstelle Teilzeitausbildung über das Ausbildungsangebot beraten worden. Rund 50 von ihnen befinden sich derzeit in Teilzeitausbildung oder werden im kommenden Jahr ihre Ausbildung beginnen. „Es gibt noch viel zu tun, um die Teilzeitausbildung langfristig als Form der beruflichen Bildung in Hamburg zu etablieren. Daher ist es für uns wichtig, dass wir den Dialog mit der Fachöffentlichkeit und mit Unternehmen weiter intensivieren konnten“, so Cornelia Thomsen, Personalentwicklerin und Betriebsberaterin bei der Koordinierungsstelle. Das vom Europäischen Sozialfonds ESF und der Behörde für Schule und Berufsbildung finanzierte Projekt richtet sich an junge Mütter, Väter oder Pflegende, die aufgrund familiärer Verpflichtungen keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können. Die wöchentliche Ausbildungszeit reduziert sich meist auf 30 Stunden. Weitere Informationen zur Fachtagung sind zu finden unter www.teilzeitausbildung-hamburg.de, mehr zum ESF unter www.esf-hamburg.de.

Für Rückfragen:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Claudia Hillebrand, ESF-Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 040-42863-3162

Nora Obenaus, ESF-Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 040-42863-3959

Koordinierungs- und Beratungsstelle Teilzeitausbildung

Katrin Lang, Tel.: 040-659090-833

16. Dezember 2011/basfi16



Zusätzliche Herberge fürs Winternotprogramm

Das Rumond-Walther-Haus wird in diesem Winter für Obdachlose geöffnet

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat der Hamburger Sozialbehörde das ehemalige Alten- und Pflegeheim Rumond-Walther-Haus angeboten, um es für das Winternotprogramm nutzen zu können. Damit stehen Obdachlosen in diesem Winter bis zu 40 Plätze in zentraler Lage zur Verfügung. Die Zimmer sind weitgehend möbliert und können kurzfristig genutzt werden, die Bewohnerinnen und Bewohner sind bereits ausgezogen. Die Eröffnung des Hauses ist für den kommenden Montag geplant.

„In Hamburg soll niemand auf der Straße übernachten müssen, das habe ich den Obdachlosen versprochen“, sagt Sozialsenator Detlef Scheele. „Dieses Versprechen halte ich auch. Ich freue mich, dass wir mit dem Rumond-Walther-Haus Obdachlosen, die sich ein Dach über dem Kopf wünschen, ein zusätzliches Angebot machen können, das sich hervorragend für unser Winternotprogramm eignet.“

Auch Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, freut sich darüber, dass das Haus zu wohltätigen Zwecken genutzt wird: „Ich freue mich, dass es hier zu einer wunderbaren und so konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Kirche und dem Senat gekommen ist. Dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist zu danken, dass er so wach war, das leer stehende Rumond-Walther-Haus mietfrei zur Verfügung zu stellen. Das ist unser Beitrag für das Winternotprogramm.“

Die Zimmer bieten Platz für mindestens zwei Übernachtungsgäste. Da die neue Unterkunft insbesondere für obdachlose ältere Menschen, Frauen und Paare ideal sind, werden diese Zielgruppen bevorzugt dort einziehen können. Der Träger „fördern und wohnen“ (f&w) wird einen mietzinsfreien Nutzungsvertrag mit dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein abschließen und den laufenden Betrieb mit eigenem Personal vor Ort übernehmen. Der Zeitraum, in dem das Gebäude genutzt werden kann, ist begrenzt, denn das Gebäude soll im Frühjahr 2012 abgerissen werden.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Pressestelle | Nicole Serocka, T +49 40 428 63- 2889

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Pressestelle Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein | Cornelia Strauß
T +49 40 58950-223

14. Dezember 2011/bgv14

Sicherer Start ins Arbeitsleben

Projekt sensibilisiert Jugendliche für eine sichere und gesunde Arbeitswelt

„Hautschutz für Männer“ oder „Rückenschonendes Arbeiten in der Pflege“ sind keine Themen für Jugendliche am Anfang ihres Berufslebens. Oder doch? In Hamburg ist die Antwort ein klares „Ja“. Denn mehr als 350 Jugendliche in der Stadt wurden durch das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) gemeinsam mit dem Projektträger inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH frühzeitig für sicheres und gesundes Arbeiten sensibilisiert. Das Projekt, das im Dezember mit einer Abschlussveranstaltung beendet wurde, ist dabei auch ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Unternehmen.

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sind die Beschäftigten und Führungskräfte der Zukunft. Sicherheit und Gesundheit sind deshalb bereits zu Beginn des Berufslebens von Bedeutung. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Arbeitswelt, der demographischen Entwicklung und einer zunehmenden Bedeutung der Sicherung von Arbeitskräften wurde deshalb das vom Europäischen Sozialfonds und der Stadt Hamburg geförderte Kooperationsprojekt „Berufsstart & Arbeitsleben – aber sicher“ von den Bündnispartnern der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg initiiert. Über 350 Jugendliche in Hamburger allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wurden bis Dezember in 26 Veranstaltungen durch ein Projektteam aus Pädagogen und Arbeitsschutzexperten informiert. Die Themen reichten vom sicheren Betriebspraktikum über Lärm- und Lärmschutz, Ergonomie und Hautschutz bis hin zur Prävention von Nadelstichverletzungen.

In den Veranstaltungen wurde u.a. eine Broschüre erarbeitet die Tipps gibt, wie Jugendliche für ein „gesundes und sicheres Arbeiten“ erreicht werden können und wo Interessierte weitere Informationen erhalten. In Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) wurde außerdem eine Multiplikatorenschulung „Arbeitssicherheit im Betriebspraktikum“ entwickelt. Eine Handlungshilfe, die aus einem Unterrichtsleitfaden, fünf erlebnispädagogischen Lern-Stationen und einem Quiz zur Einführung in das Thema „sicheres und gesundes Arbeiten“ besteht, rundet die Ergebnisse der Veranstaltungen ab.

Mit diesem Projekt leistet Hamburg einen Beitrag zur „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ der Europäischen Union (EU). Diese fordert, dass der Arbeitsschutz in die allgemeinbildenden Schulen und die berufliche Bildung einbezogen wird um zur

menschengerechten Gestaltung der sich wandelnden Arbeitswelt beizutragen. Im Rahmen der ArbeitsschutzPartnerschaft, des „Arbeitsprogramms Schule“ der Deutschen Arbeitsschutzstrategie, des „Pakts für Prävention“ sowie der bewährten Kooperation mit der Unfallkasse Nord und dem LI wird das Projekt weiter in die Praxis einwirken.

Neben dem Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und dem LI waren über einen Beirat auch das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Unfallkasse Nord, der Betriebsärztlicher Dienst (BÄD) sowie die Handwerkskammer, die Universität Hamburg, ver.di und der Unternehmensverband Nord in das Projekt eingebunden.

Informationen über die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg sowie über das Projekt stehen unter <http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft/> zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

16. Dezember 2011/bgv16

Spielzeug soll Spaß machen, nicht krank

Worauf jeder beim Kauf achten kann und was gutes Spielzeug ausmacht

Gerade in der Weihnachtszeit boomt der Verkauf von Spielwaren. Doch längst nicht jedes Spielzeug hält, was es verspricht und trägt in der Folge nicht nur zur Freude von Kindern und Eltern bei. Immer wieder bergen die Spielsachen insbesondere für kleine Kinder ein Verletzungsrisiko oder es sind gesundheitsschädliche Stoffe enthalten. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat deshalb einige Tipps zusammengestellt, die jeder beim Kauf von Spielwaren – auch im teils aufkommenden Weihnachtsstress in den letzten Tagen vor Heiligabend - beachten sollte.

„Eltern müssen sich keine übertriebenen Sorgen machen, aber es ist auch nicht egal, was Kinder zum Spielen geschenkt bekommen. Es empfiehlt sich deshalb beim Kauf von Spielsachen auf einige Punkte zu achten“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Dabei geht es zum einen darum, dass das Spielzeug altersgerecht ist und das Kind in seiner Entwicklung unterstützt. Denn gerade Spielsachen prägen die Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden des Kindes. Zum anderen will niemand, dass sein Kind mit Sachen spielt, die seine Gesundheit gefährden.“

Was kann ich als Käufer tun, worauf sollte ich achten? Finger weg von stark riechenden Kunststoffspielzeugen oder -produkten, wie z.B. deutlich riechenden Gummistiefeln oder Schwimmhilfen für Kinder. Die Ursache für den Geruch können mit gesundheitsschädlichen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAKs) verunreinigte Weichmacheröle sein. Eine Alternative bieten Kunststoffe wie Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PPE), die auch für Lebensmittelverpackungen zugelassen sind. Auch die Verwendung von allergenen Duftstoffen im Spielzeug ist verboten. Deshalb haben scheinbar angenehme Gerüche, wie etwa nach Zimt oder ähnlichem, ebenso nichts im Spielzeug zu suchen.

Bezüglich der Menge der Spielsachen ist „weniger“ manchmal tatsächlich „mehr“. Zu viele Anregungen durch eine Spielzeugüberflutung können die Entwicklung und die Kreativität von Kindern behindern. Deshalb besser weniger, aber hochwertige und ausgesuchte Spielzeuge. Z.B. Spielsysteme, die zu erweitern und auszubauen sind, sind für Kinder vielseitig verwendbar und sprechen deren Fähigkeiten besser an.

Weitere Tipps und Orientierungshilfen sind in der Anlage zusammen gestellt. Informationen sowie verschiedene Merkblätter, u.a. zu „Spielzeug für Kleinkinder“ stehen auch online unter <http://www.hamburg.de/produktsicherheit> zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

Anlage zur PM „Spielzeug soll Spaß machen, nicht krank“ vom 15. Dezember 2011

Einige Tipps, worauf jeder beim Kauf von Spielwaren achten kann:

- Spielzeug muss hinreichend stabil gebaut sein, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Auch beispielsweise Dekorationen an Puppenkleidern müssen fest angenäht sein und dürfen sich nicht leicht entfernen lassen. Gleiches gilt für Augen, Nasen und andere Kleinteile an Plüschtieren. Sie müssen entweder aufgestickt oder durch eine innenliegende Verschraubung gesichert sein.
- Die Nähte der Plüschtiere müssen so stabil sein, dass ein Kleinkind nicht an die Füllung heran kommen kann.
- Farben dürfen nicht abfärben oder abblättern.
- Scharfen Ecken oder Kanten haben an Spielzeug nichts zu suchen.
- Spielzeug enthält keine leicht zerstörbaren Materialien wie z.B. Glas.
- Auf eine sehr solide Verarbeitung ist insbesondere bei Babyrasseln zu achten. Vor allem dann, wenn sich im Inneren kleine Teile befinden.
- Elektrisches Spielzeug hat nie einen Netzstecker, es wird ausschließlich über Batterien oder Trafos betrieben, die eine maximale Spannung von 24 V sicherstellen.
- Batteriefächer müssen mit einer Schraube verschlossen sein, damit insbesondere Knopfzellen nicht heraus fallen und von Kindern geschluckt werden können.
- Kinder halten sich Spielzeug gerne ans Ohr. Macht das Spielzeug Geräusche, dürfen diese deshalb nicht zu laut sein.

Auf Spielzeug gibt es einige Zeichen und Label, die eine Orientierungshilfe sein können, wie z.B.:

1. Das **CE-Zeichen**. Die französische Abkürzung für die Europäische Gemeinschaft steht dafür, dass der Hersteller nach eigener Aussage Bestimmungen und Richtlinien der EU eingehalten hat. Das Zeichen beinhaltet also nicht zwangsläufig eine Zertifizierung durch eine unabhängige Prüfinstitution, z.B. durch ein Testlabor.
2. Das **GS-Zeichen**. Es steht für „geprüfte Sicherheit“ und ist das nationale Prüfzeichen in Deutschland. Es sagt aus, dass die Produktion durch ein unabhängiges Labor überprüft und dass das Produkt nach den geltenden Sicherheitsstandards hergestellt wurde. Als Standards werden dabei u.a. die geltenden EU-Normen und Richtlinien herangezogen. Für das GS-Zeichen, wie auch für das CE-Zeichen, gelten gesetzliche Regelungen, die durch die zuständigen Behörden überprüft werden.
3. Das Zeichen **„spiel gut“**. Es wird durch eine unabhängige Institution vergeben und berücksichtigt vor allem Qualitätskriterien. Beim Test des Spielzeugs wird z.B. auch geprüft, ob das Spielzeug für die angegebene Altersgruppe geeignet ist. Das Zeichen wird von einer unabhängigen Jury nach Erprobung des Spielzeugs durch Kinder vergeben.
4. Das Zeichen **„Fair spielt“** (Teddy mit der Aufschrift „fair spielt“). Die „Aktion Fair Spielt“ wurde von Misereor ins Leben gerufen, achtet auf soziale Standards bei der Produktion und sorgt für

entsprechende Transparenz. Firmen, die den internationalen Kodex für soziale Standards bei der Produktion einhalten, werden auf der Homepage der Aktion unter www.fair-spielt.de veröffentlicht.

16. Dezember 2011/bgv16a

Girokonto für jedermann scheitert an B-Ländern

Verbraucherschutzsenatorin Prüfer-Storcks: Eine nicht nachvollziehbare Entscheidung gegen Menschen am Rande des Existenzminimums

Für Lohn und Gehaltszahlungen oder Sozialleistungen ist ein Girokonto Standard. Aber fast 700.000 Menschen in Deutschland haben kein solches Konto. Sparkassen und Banken sind bisher nicht verpflichtet Girokonten anzubieten, einen gesetzlichen Anspruch der Verbraucher darauf gibt es nicht. Dies sollte sich auf Initiative Hamburgs ändern. Doch die CDU-geführten Länder haben heute im Bundesrat gegen einen Rechtsanspruch auf ein Girokonto gestimmt.

"Ein Girokonto ist zur Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben unerlässlich und längst gesellschaftlicher Standard. Sein Fehlen wirkt wie ein soziales Stigma", so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Die Blockade der B-Länder ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Mit der Gesetzesinitiative aus Hamburg wäre ein wirtschaftlicher Mindeststandard gewährleistet worden und das Existenzminimum hätte leichter vor Pfändungen geschützt werden können. Für die Banken und Sparkassen hätte die Regelung keine Mehrkosten bedeutet. In Zeiten, in denen die Steuerzahler die Rettungsschirme für Banken mit vielen Milliarden absichern müssen, wird diese Ablehnung bei den betroffenen Menschen auf kein Verständnis stoßen.“

Zum Hintergrund

Zum 1. Juli 2010 wurde der gesetzliche Kontopfändungsschutz vereinfacht und das P-Konto eingeführt, um den Lebensunterhalt für überschuldete Bürgerinnen und Bürger zu sichern. In einer Übergangsfrist bis 31. Dezember 2011 kann jeder, auch wenn das Konto gepfändet ist, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kindergeld und gesetzliche Renteneinkünfte innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe abheben. Zum 1. Januar 2012 endet diese Frist, das heißt der bisherige Pfändungsschutz entfällt. Dann besteht dieser nur noch durch ein P-Konto. Bisher läuft aber das Pfändungsschutzkonto weitgehend ins Leere, weil Kreditinstitute es durch überhöhte Gebühren oder Leistungseinschränkungen konterkarieren. Während jährlich ca. 3 Mio. Konten bundesweit gepfändet werden, existieren bisher nur 250.000 P-Konten. Damit haben nur acht Prozent der überschuldeten Haushalte ein P-Konto.

Grundsätzlich hat jeder Kontoinhaber die Möglichkeit, sein Konto kostenlos in ein P-Konto umwandeln zu lassen. Im Falle einer Pfändung bekommen Verbraucher damit automatisch einen

Pfändungsschutz für einen Grundfreibetrag von 1.028,89 Euro, ohne dass sie vorher bei einem Gericht einen Pfändungsschutzantrag stellen müssen, unabhängig von der Art Ihrer Einkünfte. Doch die Regelung greift nur dann, wenn Verbraucher tatsächlich ein Girokonto erhalten. Außerdem können Banken und Sparkassen finanzschwache Kundinnen und Kunden bisher durch hohe Gebühren oder eingeschränkte Kontofunktionen eines P-Kontos abschrecken. Mit der Neuregelung sollen die Entgelte für die Führung dieser P-Konten nicht höher sein, als die Gebühren, die für Girokonten üblicherweise fällig werden. Auch der Leistungsumfang den Banken und Sparkassen gewähren müssen, wird definiert. Sowohl die Bereitstellung einer EC-Karte, als auch die Nutzung des Online-Banking-Verfahrens sollen dazu gehören.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

15. Dezember 2011/bsb15

Kostenlose Lernförderung gut gestartet: 7.689 Schüler an 280 Schulen profitieren schon jetzt

Schulsenator Ties Rabe stellte heute eine erste Bilanz der kostenlosen Nachhilfe an Hamburgs Schulen vor. Ties Rabe: „Die kostenlose Nachhilfe ist gut gestartet, bereits jetzt profitieren 7.689 Schülerinnen und Schüler an 280 der 299 befragten staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und Sonderschulen von dieser bundesweit einmaligen Förderung. Mehr als ein Drittel davon kommen aus sozial benachteiligten Familien. Ich freue mich, dass mit über 90% vor allem die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch unterrichtet werden, denn hier ist der Nutzen für die Schüler am höchsten. Unsere kostenlose Lernförderung eröffnet leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern neue Chancen und entlastet gleichzeitig ihre Familien.“

Senator Rabe hatte im Mai entschieden, die Mittel aus dem Programm „Fördern statt Wiederholen“ und dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung auf insgesamt bis zu 7,8 Mio. Euro pro Jahr aufzustocken. So soll - für die betroffenen Kinder und Familien unbürokratisch - eine kostenlose Nachhilfe für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Hamburg ist bislang das einzige Bundesland mit dieser Förderung.

Ties Rabe: „Das neue Angebot hat viele Vorteile. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler werden professionell gefördert und können so Leistungsrückstände aufholen. Das Angebot findet direkt in der Schule statt, ist qualitativ hochwertig und kostenlos. Das erspart Eltern und Kindern viele Sorgen, erhebliche Kosten und die sonst üblichen Laufereien. Mein besonderes Lob gilt den Schulen und Kollegien, die die Lernförderung so schnell und in so großem Umfang umgesetzt haben.“

Eine erste Bilanz an Hamburgs Schulen erbrachte folgende Ergebnisse:

- Schulen: Von 299 im November 2011 abgefragten staatlichen Schulen bieten zurzeit 280 entsprechende Nachhilfekurse an: alle 56 befragten Gymnasien, 45 der 48 befragten Stadtteilschulen, 164 der 173 befragten Grundschulen, 15 der 22 befragten Sonderschulen. 93,7

Prozent der befragten Schulen hatten damit einen Monat nach dem Start der Reform bereits ein entsprechendes Angebot.

- Schüler: Insgesamt erhalten an diesen Schulen 7.689 Schülerinnen und Schüler Lernförderung (rund 5,4% aller Schülerinnen und Schüler). Davon hatten 2.541 Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket des Bundes (BuT). Damit wurden zu 33% Schüler aus sozial benachteiligten Familien gefördert. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil dieser Schüler in der Grundschule (rund 48%). Tatsächlich kann der Anteil der BuT-Empfänger noch höher liegen, da zum Zeitpunkt der Erhebung eine Reihe von Sorgeberechtigten ihre Leistungsbescheinigungen noch nicht vorgelegt hatten.
- Kurse: Insgesamt werden in diesen Schulen zurzeit 3.941 Kurse angeboten, davon 1.563 an Grundschulen (durchschnittlich 10 pro Schule), 1.192 an Stadtteilschulen (durchschnittlich 26 Kurse pro Schule), 1.119 an Gymnasien (durchschnittlich 20 pro Schule) und 67 an Sonderschulen (durchschnittlich 4 pro Schule).
- Kursgrößen: 60% der Kurse hatten weniger als 5 Schüler (v.a. an Grundschulen), 32% zwischen 5 und 10 Schüler und nur 8% hatten mehr als 10 Schüler (v.a. an Gymnasien).
- Inhalte: 79% der Kurse dienten der Förderung von fachlichen Kompetenzen, 21% von überfachlichen Kompetenzen (z.B. „Lernen lernen“).
- Fächer: Fast 92% der Kurse wurden in Kernfächern gegeben: 40% Mathematik, 38,8% Deutsch, 12,9% Englisch.
- Jahrgangsstufen: Im Schnitt wurden von Klasse 1 bis 10 rund 5,4% der Schülerinnen und Schüler gefördert. Besonders stark ausgeprägt ist die Förderung in Klasse 3 und 4 (7,8% bzw. 8,4%), sowie in Klasse 7 und 8 (6% bzw. 6,8%). Weniger gefördert wird in den Eingangsklassen 1 und 5.
- Kursleiter: Über alle Schulformen sind 61% der Kurse von Honorarkräften, 31% von Lehrkräften und 8% von gewerbliche Anbietern durchgeführt worden - mit Unterschiede zwischen den Schulformen: Während an Grundschulen der Anteil von Honorarkräften etwas höher ist (66%), haben die Gymnasien einen etwas höheren Anteil Lehrkräfte eingesetzt (44%), und bei den Stadtteilschulen ist der Anteil der gewerblichen Anbieter etwas höher als an den anderen Schulformen (27%). Viele Stadtteilschulen befinden sich aufgrund von Schulfusionen oder Änderung der Schulform (ehemalige GHR-Schulen und Aufbaugymnasien) noch in

Umbauprozessen, so dass zunächst auf die weniger aufwändige Abwicklung der Nachhilfe durch externe Anbieter gesetzt wurde.

- Honorarkräfte: Beim Einsatz von Honorarkräften setzten die Schulen zu 34% auf Studierende, 18% auf ältere Schüler/-innen, 9% auf pensionierte Lehrkräfte und 39% andere Honorarkräfte (z.B. Eltern, Lehrer ohne Anstellung, Lerntherapeuten, Uni-Absolventen, andere Pensionäre).

Hintergrund

Das Verfahren ist durch **§ 45 des Hamburgischen Schulgesetzes** bestimmt. Danach entscheidet die Zeugniskonferenz zwei Mal im Schuljahr, bei Bedarf auch öfter, über den Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin. In einer schriftlichen Lernvereinbarung der Schule mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten werden Art, Umfang, Beginn und Ende des Förderunterrichts festgelegt. Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lernförderung. Voraussetzungen und Details der Förderung regelt die im September in Kraft getretene **Lernförder-Verordnung (VO-BF)**.

Die Schulbehörde hatte nach den Herbstferien klare, verständliche und nutzerfreundliche Formulare für die Einstellung von Honorarkräften im Bereich der ergänzenden Lernförderung vorgelegt. Bis Anfang Januar folgt eine Ergänzung durch entsprechende Vertragsformulare für Honorarkräfte in anderen Tätigkeitsbereichen an Schulen, z.B. für Ganztagsangebote.

Anlagen:

- Grafische Darstellungen der Daten aus der Schulabfrage zur ergänzenden Lernförderung, Stand: November 2011.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

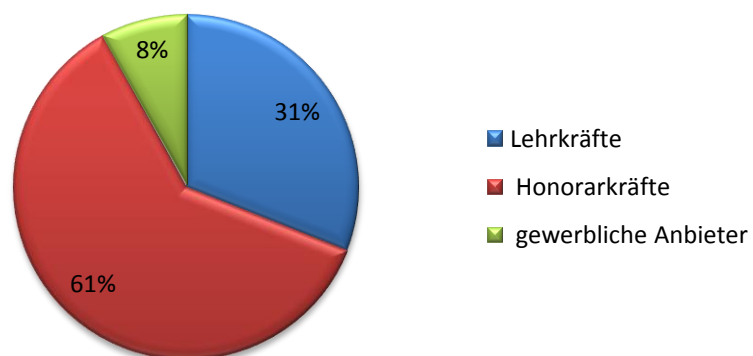
Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

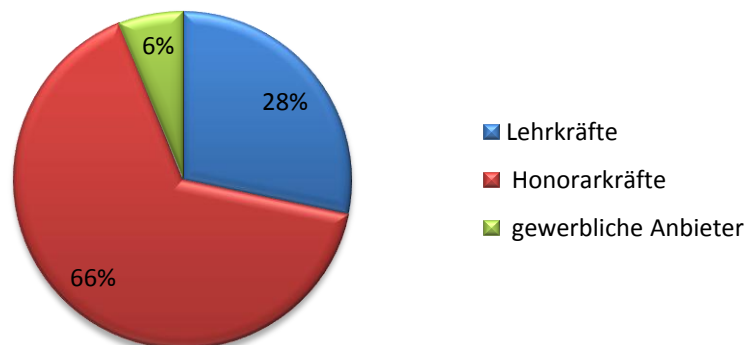
Internet: www.hamburg.de/bsb

Wer hat die Lernförderung durchgeführt in % ?

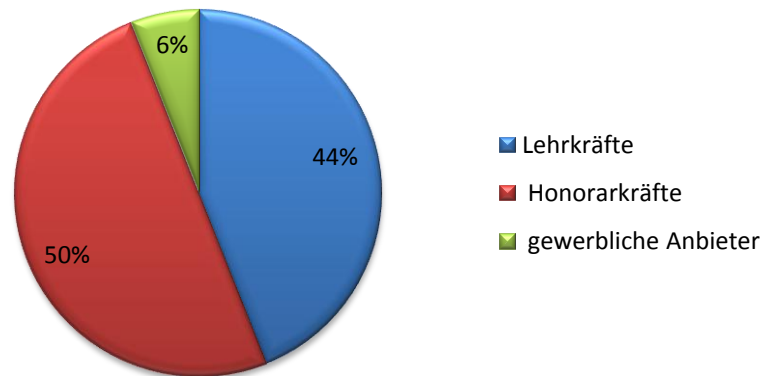


Lernförderung nach Schulform

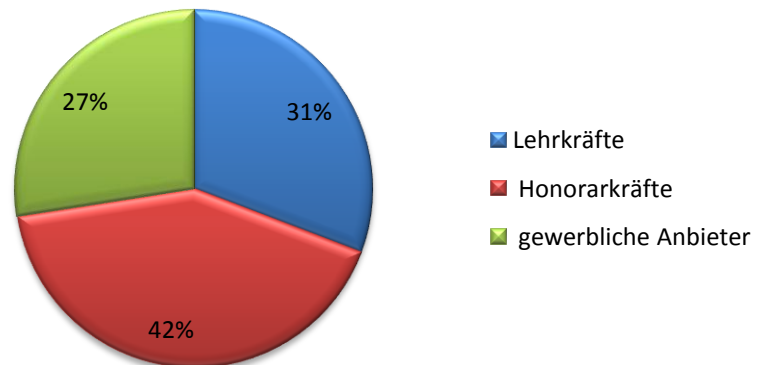
Wer hat die Lernförderung an Grundschulen durchgeführt ?



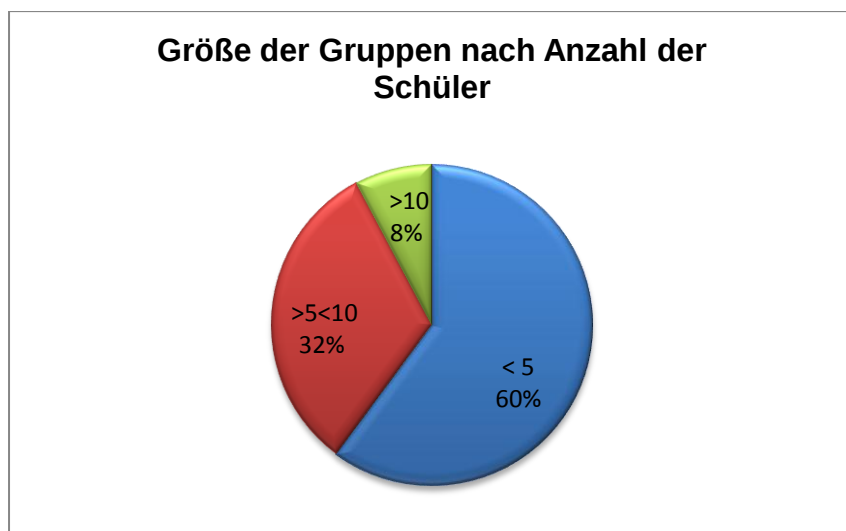
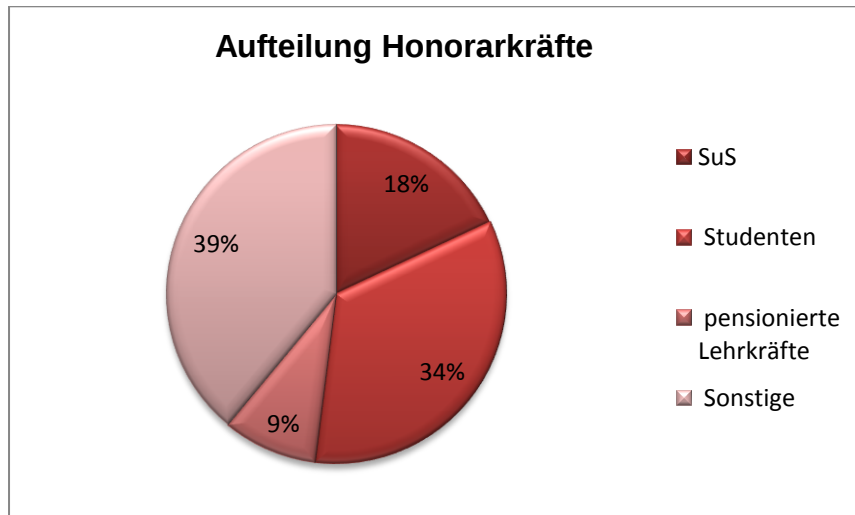
Wer hat die Lernförderung an Gymnasien durchgeführt ?

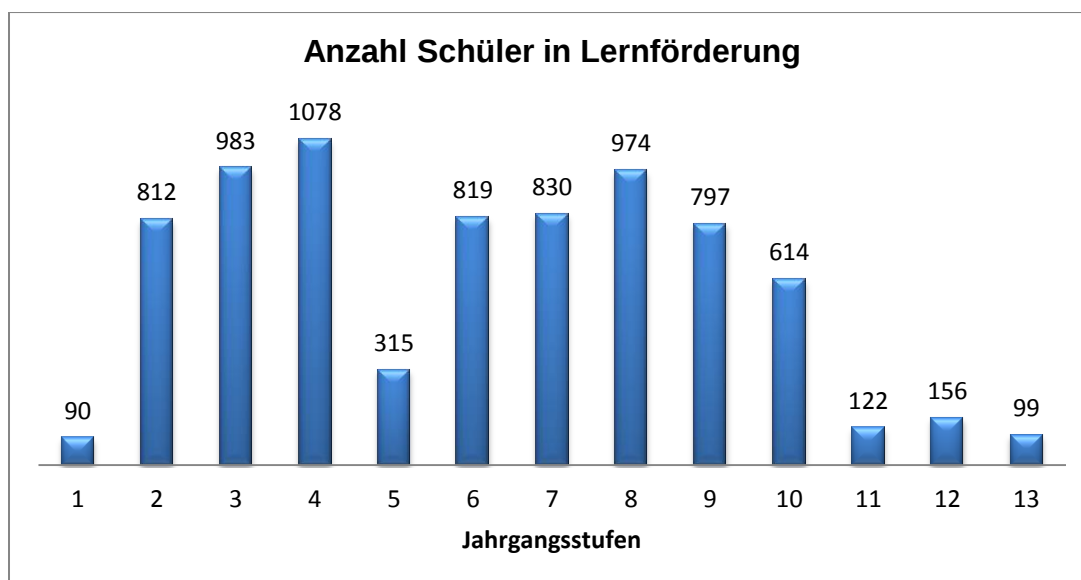
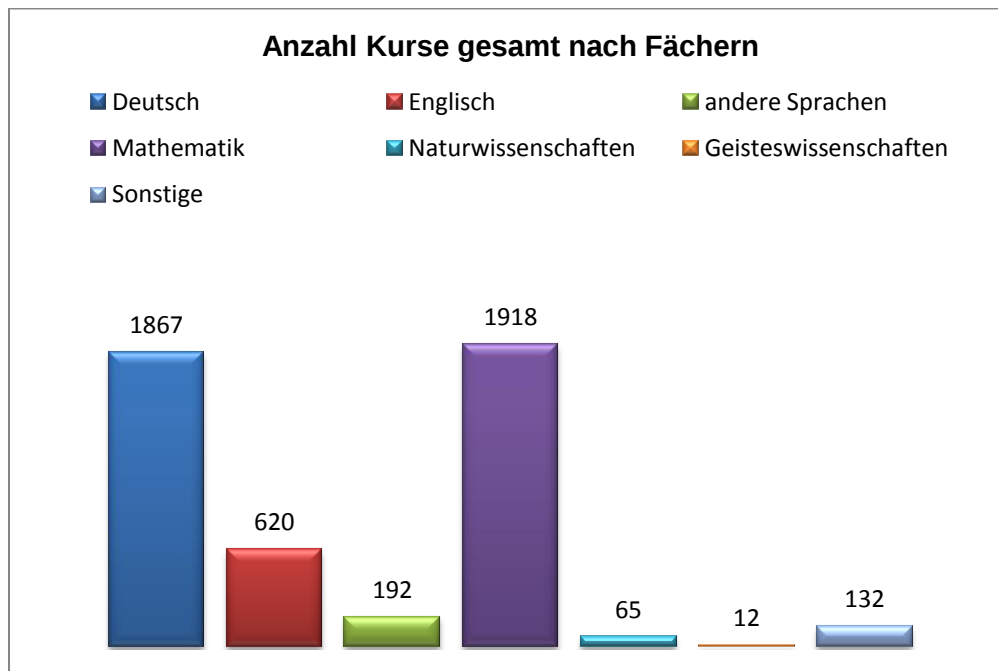


Wer hat die Lernförderung an Stadtteilschulen durchgeführt ?

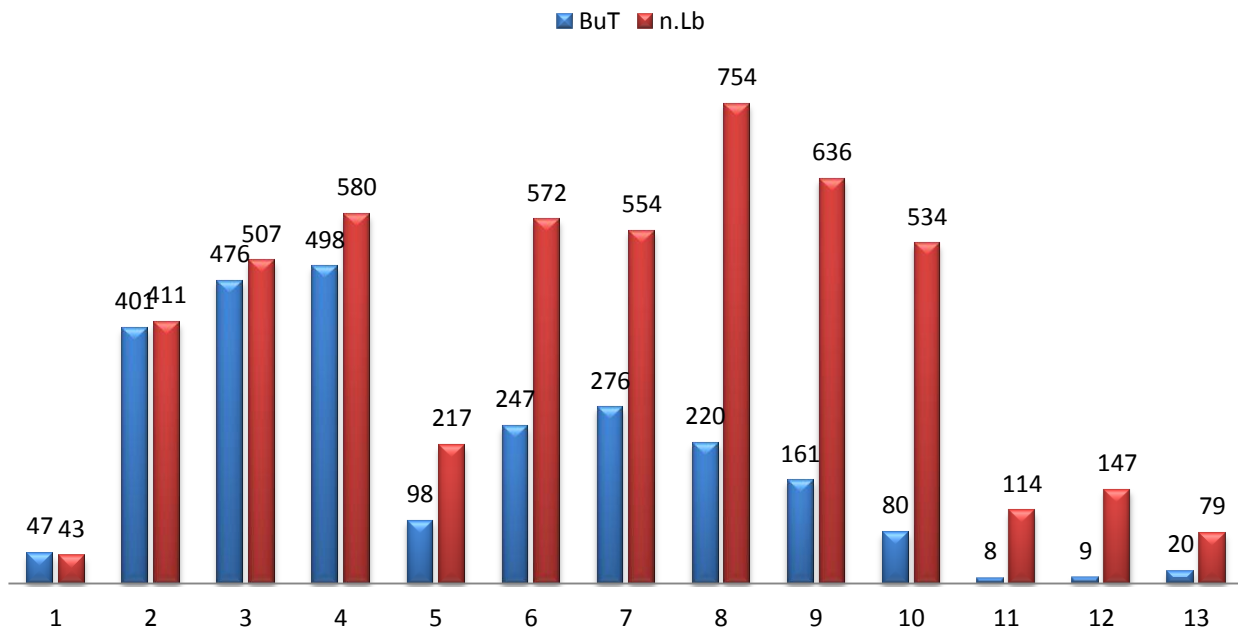


Aufschlüsselung der Honorarkräfte

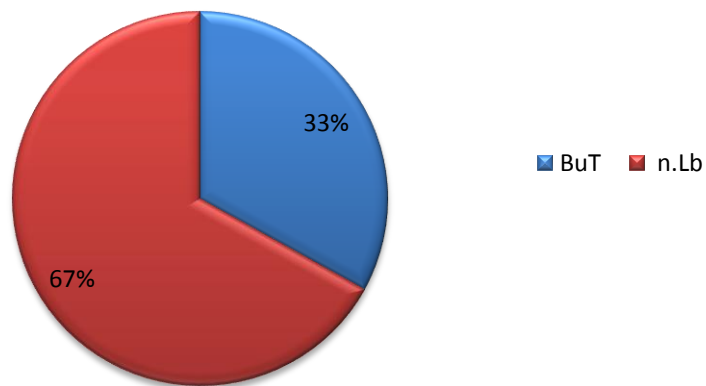




Anzahl Schüler in Lernförderung unterteilt nach BuT und nicht Leistungsberechtigte



Lernförderung aufgeteilt nach Anteil BuT und nicht Leistungsberechtigte



16. Dezember 2011/bsb16

Aufnahme statt Auslese

Schulsenator Rabe: Bewährtes Aufnahmeverfahren sichert Schulqualität und Zufriedenheit

Schulsenator Ties Rabe hat in der Bürgerschaft zu den Vorschlägen für ein neues Aufnahmeverfahren an den Schulen Stellung genommen: „Das bewährte Hamburger Aufnahmeverfahren garantiert den Eltern und Kindern größtmögliche Wahlfreiheit bei der Schulwahl, es fördert die Bildung schulischer Profile, und es garantiert, dass über 95 Prozent der Schüler an der Schule ihrer Wahl angenommen werden. Es wird Zeit, die unsinnige Debatte über eine neue Schulreform zu beenden.“

Rabe erklärte weiter: „Bis auf eine Schule arbeiten beispielsweise alle Hamburger Gymnasien nach dem bewährten Aufnahmeverfahren. **Ihre Bilanz ist hervorragend: In diesem Schuljahr konnten 98,1 Prozent der Fünftklässler an dem Gymnasium ihrer Wahl eingeschult werden.** Gleichzeitig konnten alle Gymnasien eigene Schulprofile entwickeln. Die zahlreichen unterschiedlichen Profile bestätigen das.“

In Hamburg gilt für die weiterführenden Schulen die freie Schulwahl und das Wohnortprinzip. Wird eine Schule von zu vielen Schülern angewählt, so werden die Schüler angenommen, die der Schule am nächsten wohnen. Die Raumreserven der Schulen und die Schwankungen der Schülerzahlen lassen in der Regel erhebliche Spielräume zu und garantieren eine große Wahlfreiheit für die Eltern. Das zeigt auch die Tatsache, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler keineswegs das nächstgelegene Gymnasium, sondern eines ihrer Wahl besuchen.

Rabe weiter: „**Wenn sich Schulen künftig nach dem wie von GAL und FDP vorgeschlagenen Ausleseverfahren ihre Schülerinnen und Schüler aussuchen, wird es zahlreiche neue Konflikte und soziale Schieflagen an einzelnen Schulen geben. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Schulen durch eine monatelange Dauerdebatte über die Reform des Aufnahmeverfahrens behindert. Wer Schulfrieden ernst nehmen will, der muss nicht jeder hektisch präsentierten neuen Reformidee hinterherlaufen.**“

Hintergrund

Abweichend vom üblichen Aufnahmeverfahren durften sich seit dem Schuljahr 2008 sieben Gymnasien und sechs Stadtteilschulen der 115 weiterführenden Schulen einen Teil der Schüler nach anderen Kriterien (Leistung, besondere Interessen) aussuchen. Diese Ausnahmegenehmigung war Teil von Schulversuchen zur Herausbildung besonderer Schulprofile. Die entsprechenden Schulversuche sind in den letzten Jahren ausgelaufen, unter anderem auch weil mittlerweile alle Hamburger Schulen Profile herausbilden können und sollen. In dieser Situation musste die Entscheidung getroffen werden, ob für alle Schulen das bisherige Aufnahmeverfahren oder ein neues Aufnahmeverfahren gelten soll.

Ties Rabe: „Für das bewährte Aufnahmeverfahren sprechen folgende Gründe:

- Im Laufe der letzten Jahre haben bereits sieben Versuchsschulen den Schulversuch abgebrochen und sind **freiwillig zum Regelverfahren zurückgekehrt**, weil sie dieses Verfahren für geeigneter hielten.
- 62 der 63 Hamburger Gymnasien arbeiten schon jetzt nach dem **bewährten Aufnahmeverfahren**. Es ermöglicht, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler keineswegs das nächstgelegene Gymnasium, sondern eines ihrer Wahl besuchen.
- Die Hamburger Gymnasien zeigen auch, dass Schulen im Rahmen des bewährten Aufnahmeverfahrens hervorragend **eigenständige Profile** entwickeln können.
- Das bewährte Aufnahmeverfahren löst die Probleme der Schülerwahl besser als jedes andere Verfahren. **98,1% der Erstwünsche für die Gymnasien wurden im laufenden Schuljahr erfüllt.**
- Die alternativ vorgeschlagenen Ausleseverfahren sichern – entgegen den Behauptungen – **keineswegs mehr Wahlfreiheit** zu. Ganz im Gegenteil werden auch hier Schüler abgewiesen, vermutlich sogar mehr als bisher. Dabei wird es oft dazu kommen, dass Schülerinnen und Schüler, die in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen, nicht auf ihre Nachbarschaftsschule gehen können.
- Die alternativ vorgeschlagenen Ausleseverfahren werden die **soziale Schieflage der Schülerschaften** verstärken. Denn die Schulen werden üblicher Weise leistungsstarke, sozial engagierte oder musisch-künstlerisch besonders begabte Kinder über ihre Profilauswahl bevorzugt berücksichtigen.

- Die von GAL und FDP vorgeschlagene „Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit durch die Schulbehörde“ ist in einem Ausleseverfahren nicht möglich. Schule und Schulbehörde würden damit aufgefordert, **Einkommens- und Bildungsüberprüfungen der Elternhäuser vorzunehmen** und danach Kinder auf bestimmte Schulen zu verteilen. Diese Idee ist unsinnig und nicht praktikabel.
- Gerade die Schwierigkeiten der alternativ vorgeschlagenen Ausleseverfahren zeigen, dass ein anderes Aufnahmeverfahren zu erheblichen Diskussionen, Verfahrensabstimmungen und tiefgreifenden Veränderungen führen würde. Die hektische Schulpolitik der vergangenen Jahre zeigt: Man muss nicht alles reformieren und umkrempeln. **Man muss die Schulen auch einmal in Ruhe ihre Arbeit lassen machen.“**

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,

Internet: www.hamburg.de/bsb

12.Dezember 2011/pr12

Energiewende: Hamburgs Chance auf Vorreiterrolle

ZEIT-Konferenz „Umwelt ist Zukunft“: Scholz wirbt für neues Verständnis in der Umweltpolitik

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat kurz vor Ende des Umwelthauptstadt-Jahres auf die Chancen der Hansestadt verwiesen, Vorreiter bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland zu werden: „Wir werden, wenn die Hamburgische Bürgerschaft zustimmt, eine echte Energiewende zu Stande bringen, statt nur akademische Diskussionen über das zu führen, was man überlegen müsste zu tun“, sagte Scholz am Montag bei der Eröffnung der ZEIT-Konferenz „Umwelt ist Zukunft“. „Im Jahr der Umwelthauptstadt schafft Hamburg die Voraussetzungen für die Energiewende. Im Schulterschluss mit den Energieversorgern garantiert der Senat eine sichere und klimaschonende Energieversorgung“, sagte Scholz im Hamburger Rathaus.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf vereinbarte Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro, die in moderne Energieerzeugung und –nutzung erfolgen sollen. Hamburg werde unter anderem deutschlandweit die Stadt mit den größten Kapazitäten zur Speicherung von Energie aus regenerativen Quellen. „Die Stadt wird einen strategischen Anteil von 25,1 Prozent an den Verteil-Netzen für Strom, Gas und Fernwärme erwerben. Sie übernimmt damit ihren Part. Gleichzeitig hoffen wir auf einen zügigen Ausbau der Fernleitungstrassen, damit der wachsende Anteil der Windenergie an der Stromversorgung tatsächlich realisiert werden kann.“

Scholz warb kurz vor Ende des Umwelthauptstadt-Jahres für ein neues Verständnis in der Umweltpolitik: „Wir müssen im Umweltschutz noch mehr als bisher auf technische Innovationen setzen. Mein Verständnis von moderner Umweltpolitik hat viel mit der Fähigkeit zu tun, technische Innovationen zu fördern und durchzusetzen. Ich bin Anhänger und Bewunderer des ingenieurgetriebenen Umweltschutzes, der sich in Hamburg mehr als zwanzig Jahre lang sehr bewährt und eine Menge Fortschritt gebracht hat“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister.

Auch weiterhin werde Hamburg die Herausforderungen von Umwelt- und Klimaschutz angehen. Das gelte unter anderem für den Wohnungsbau und für die Entwicklung der Elektro-Mobilität sowie den Ausbau des Hamburger Bussystems zum modernsten in Europa. „Umweltpolitische Maßnahmen

haben immer auch eine soziale Dimension, und die soll bei künftiger Umweltpolitik stets mitgedacht werden“, forderte Scholz. Wichtige Beiträge zur sozialen Gerechtigkeit könnten durch ausreichend öffentliches Grün, gute Luftqualität und weniger Lärm geleistet werden. „Auch hier knüpfen wir an die Erfolge der vergangenen Jahrzehnte an. Fast 17 Prozent des Stadtgebietes sind Erholungs-, Grün- und Waldflächen, acht Prozent Naturschutzgebiete und fast ein Fünftel Landschaftsschutzgebiete“, sagte Scholz.

Rückfragen:
Christoph Holstein
Senatssprecher
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
Tel.: 040 / 428 31 22 44
Mobil: 0170 / 288 18 09
E-Fax: 040 / 4279 15 143
Mail: Christoph.Holstein@sk.hamburg.de

15. Dezember 2011/bsu15

Mehr als 6000 Wohneinheiten genehmigt

„Vertrag für Hamburg“ wirkt

Die Hamburger Bezirke haben in diesem Jahr bis einschließlich November Baugenehmigungen für insgesamt 6124 Wohneinheiten erteilt. Damit hat der Senat eine weitere wichtige Etappe zur Erreichung seiner Ziele für den Wohnungsbau geschafft.

Die Marke von 6000 Wohneinheiten in Hamburg wurde durch Genehmigungen im Bezirk Mitte überschritten.

Seit März 2011 hatte der Senat mit den Bezirken den „Vertrag für Hamburg“ verhandelt und im Juli 2011 abgeschlossen. Ein Ziel des Vertrages besteht darin, die Rahmenbedingungen für Bauherren zu verbessern, indem die Genehmigungen schneller erteilt werden. Zugleich verständigten sich Senat und Bezirke auf Zielzahlen für die Genehmigung von Wohneinheiten.

Die erteilten Wohnungsbaugenehmigungen im Überblick bis einschl. November (Wohneinheiten)

	<i>Bezirke Stand incl. Nov. 2011 (Wohneinheiten) Ges. 2011</i>
BZA	
Altona	1040
Bergedorf	502
Eimsbüttel	918
Harburg*	221
Mitte	756
... HafenCity	54
Nord	1739
Wandsbek	894
SUMME	6124

* Beim Bezirksamt Harburg wurde die Summe der genehmigten Wohnungen (WE)um 187 WE vermindert, da das Bezirksamt

Harburg die Zahl der genehmigten Wohnungen für das 1. Halbjahr 2011 aufgrund einer bezirksinternen Überprüfung um 187 WE verringert hat.

Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt:

„Natürlich sind Genehmigungen noch keine fertiggestellten Wohnungen und wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Aber die Zahlen zeigen, dass wir gut vorankommen. Alle Vertragspartner packen ihre Aufgabe konsequent an – der Vertrag für Hamburg wirkt. Ich gratuliere dem Bezirk Hamburg-Mitte und danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch der anderen Bezirke, die zu diesem Erfolg beigetragen haben,“

Markus Schreiber, Bezirksamtsleiter Mitte:

„Ich freue mich sehr, dass gerade der Bezirk Hamburg-Mitte im Jahr 2011 die Baugenehmigungen für die 6000. Wohnung erteilt hat. Durch den Vertrag für Hamburg hat sich der Bezirk dazu verpflichtet, in jedem Jahr Baugenehmigungen für 750 neue Wohnungen zu erteilen. Auch diese Zahl haben wir im November mit 756 bereits überschritten und werden sie auch in den nächsten Jahren konsequent umsetzen.“

Um der wichtigen Marke von 6000 Wohneinheiten ein Gesicht zu geben, wurde stellvertretend für andere Genehmigungen aus dem Bezirk Mitte ein Bauvorhaben am Schlöperstieg/Wilhelmsburg ausgewählt. Es ist Teil des Projektes „Neue Hamburger Terrassen“ im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA. Beim Projekt „Neue Hamburger Terrassen“ westlich des künftigen igs-Parks geht es um die Realisierung eines kleinen Wohngebiets mit ca. 110 Wohneinheiten. Die Hälfte davon befindet sich in einem Mehrfamilienhaus, die andere Hälfte verteilt sich auf fünf Baufelder, auf denen neue Stadthäustypen entstehen sollen. Ziel ist die Entwicklung eines Wohnquartiers mit besonderen Ansätzen gemeinschaftlich orientierten Wohnens. Die zwölf neuen Wohneinheiten wurden Ende November genehmigt.

Kontakte:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Frank Krippner, +49 40 428 40-2051
frank.krippner@bsu.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Lars Schmidt-von Koss, +49 40 428 54-2880,
lars.schmidt@hamburg-mitte.hamburg.de

16. Dezember 2011/bsu16

Eine Eiche als Staffelstab

Vor weihnachtlicher Hamburg-Kulisse: Umwelthauptstadt 2011 überreicht Baum an Umwelthauptstadt 2012

Die Umwelthauptstadt Hamburg gibt den Titel im nächsten Jahr an die spanische Stadt Vitoria-Gasteiz weiter. Die offizielle Übergabe fand gestern in Brüssel statt. Umweltstaatsrat Holger Lange übergab das „Green Book der Umwelthauptstädte“ an Vitoria-Gasteiz' Bürgermeister Javier Maroto Aranzabal. Heute fand die entsprechende Übergabe auf der Arbeitsebene in Hamburg statt. Green Capital Projektleiter Klaus de Buhr überreichte seinem spanischen Kollegen Dr. Luis Andrés Orive symbolisch eine Eiche. In Vitoria-Gasteiz wird im Auftrag Hamburgs ein Baum aus einer dortigen Baumschule gepflanzt. Der Baum, eine spanische Eiche, wird im Park des Zulueta Palace stehen, dem zukünftigen Hauptquartier der Umwelthauptstadt Europas 2012 und mit einer entsprechenden Steele versehen, die die Eiche als Geschenk der Stadt Hamburg kennzeichnet.

Klaus de Buhr, Projektleiter Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011: „Bäume stehen für Kraft und Beständigkeit. Und genau das ist es, was wir uns für den noch jungen Titel und den Umweltschutz in Europas Städten wünschen. Wir sind uns sicher, dass der Titel der Umwelthauptstadt Europas in Vitoria-Gasteiz Wurzeln schlagen und gedeihen wird.“

Dr. Luis Andrés Orive, Abteilungskoordinator Öffentlicher Raum und Umwelt, Vitoria-Gasteiz: „Der Zulueta Palace steht an einer der meist frequentierten Promenaden der Stadt. Wir wollen mit diesem Standort den Menschen die besondere Beziehung zwischen Vitoria-Gasteiz und Hamburg näherbringen und freuen uns sehr über das Geschenk aus Hamburg.“

Ein Foto der Übergabe steht zum Download bereit unter:

<http://umwelthauptstadt.hamburg.de/downloads/>

Kontakt: Kerstin Feddersen, Pressekontakt Umwelthauptstadt, 0179-5088505; feddersen@umwelthauptstadt.hamburg.de

13.Dezember 2011/bwf13

„Qualitätspakt Lehre“ – Universität Hamburg und Hochschule für Musik und Theater in der 2. Runde erfolgreich

Im Rahmen einer Pressekonferenz der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wurde heute bekanntgegeben, dass auch in der zweiten Runde des „Qualitätspaktes Lehre“ Hamburger Hochschulen erfolgreich abgeschnitten haben: In der ersten Runde des Wettbewerbs waren bereits die Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die HafenCity Universität und die Technische Universität Hamburg Harburg erfolgreich. Nun sind auch die Universität Hamburg (UHH) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) zur Förderung vorgesehen.

Der Antrag der Universität Hamburg zielt auf die Verbesserung der Studienbedingungen durch den Aufbau eines Universitätskollegs, das die Vielfalt des Fächer- und Bildungsangebotes der Universität als Chance nutzt und sich der Herausforderung einer zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft stellt. Beantragt wurden von der UHH 12,8 Millionen Euro (Laufzeit ab SS 2012, 57 Monate).

Die Hochschule für Musik und Theater hat zwei Anträge gestellt.

Gemeinsam mit 11 anderen Kunsthochschulen einen Antrag, der darauf abzielt, ein Netzwerk aufzubauen, welches Verfahren des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung speziell für Musikhochschulen etabliert. Beantragt wurden hierfür von der HfMT 282.238 Euro (Laufzeit ab SS 2012, 57 Monate).

Ein eigener Antrag der Hochschule für Musik und Theater zielt zudem auf den Ausbau von Modulen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen sowie zur Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenzen. Beantragt wurden hier rund 500.000 Euro (Laufzeit ab SS 2012, 57 Monate).

Die ausgewählten Hochschulen sind nun aufgefordert, bis zum 20.1.2012 Formanträge zu stellen. Anhand der Formanträge wird abschließend über die Förderungssummen entschieden.

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Wissenschaft und Forschung: „Ich gratuliere der Universität Hamburg und der Hochschule für Musik und Theater sehr herzlich. Die vorgelegten Konzepte haben das Auswahlgremium überzeugt. Mit ihrem Engagement haben alle Beteiligten dazu beigetragen, dass die Qualität von Studium und Lehre am Wissenschaftsstandort Hamburg

nachhaltig weiter verbessert werden kann. Das Ergebnis der zweiten Runde des „Qualitätspaktes Lehre“ zeugt von der hohen Qualität unserer Hochschulen.“

Der „Qualitätspakt Lehre“ ist ein Programm von Bund und Ländern. Bis 2020 stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität bereit. Die Auswahlentscheidungen wurden durch ein zwölfköpfiges Gremium von Expertinnen und Experten getroffen. Dieses setzte sich aus Wissenschaft, Hochschulmanagement und Studierendenschaft sowie je zwei Vertretern des Bundes und der Länderseite zusammen.

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Svenja Brandt

Tel.: 040 – 42863 2322, Mobil: 0171 – 388 24 32

E-Mail: svenja.brandt@bwf.hamburg.de

14.Dezember 2011/bwf14

Green Capital of Tomorrow – the next generation’s perspective

Studie: Umweltorientierte Stadtentwicklung ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung aus Sicht der „Next Generation“ in Europa

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sind für die künftige Entscheider-Generation in Europa die wichtigsten Faktoren zur Erreichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies ist das Ergebnis einer neuen repräsentativen, pan-europäischen Studie. Für die meisten Städte werden auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen angemahnt.

Als wichtigster Treiber entsprechender Entwicklungen wird der einzelne Bürger gesehen. Allerdings auch dahingehend, dass er mit dem eigenen Verhalten beitragen muss. Als weitere wichtige gesellschaftliche Kräfte werden die einzelnen regionalen Regierungen gemeinsam mit den Presse-Medien gesehen. Potentielle Themen hinsichtlich der Energiegewinnung und des Verbrauchs, beispielsweise Abschaltung von Kernkraftwerken und Energieeffizienz, spielen eine eher nachrangige Rolle.

Rund 1.100 Studierende aus neun europäischen Ländern wurden als “The Next Generation” im Rahmen der internationalen Studie “Green Capital of Tomorrow – the next generation’s pespective” zu den Perspektiven Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz in ihrer Stadt befragt. Initiiert wurde das Projekt durch Siemens, realisiert durch das Competence Center für Erneuerbare Energien und EnergieEffizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften HAW Hamburg und unterstützt von der Stadt Hamburg im Rahmen der Umwelthauptstadt 2011. Jeweils zwei Studierende wurden aus jedem Land ausgewählt, die in dem Projekt mitwirkten und die Ergebnisse der Studie in einem Colloquium am 13. Dezember in Hamburg diskutierten sowie ein Memorandum zur nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet haben. Die Länder sind Österreich, die Schweiz, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Spanien, Frankreich, Polen und Belgien, inspiriert vom erfolgreichen Umwelthauptstadt-Projekt „Zug der Ideen“, der Städte in diesen Ländern anlief.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie:

1. Hohes Umweltinteresse und – Engagement

72 Prozent aller Befragten sind interessiert bzw. sehr interessiert an Umweltthemen, 27 Prozent engagieren sich aktiv in konkreten Projekten, in ihrer Ausbildung und z.B. durch ressourcenschonendes Verhalten. Hamburger Studierende sind mit 78 Prozent überdurchschnittlich interessiert. Gleichzeitig fühlen sich die Studierenden mit 72 Prozent wohl bzw. sehr wohl in ihrer Stadt, sind also stark integriert. In Hamburg sind es sogar 88 Prozent, der zweithöchste Wert nach Zürich.

2. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz ist die bedeutendste gesellschaftspolitische Herausforderung

Noch vor der Bekämpfung der Finanzkrise, die von 65 Prozent der Befragten als sehr bedeutende Herausforderung eingeschätzt wird, rangiert auf Platz 1 Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz mit 71 Prozent (sehr bedeutend). Es folgt die Verbesserung des Bildungssystems (60 Prozent), Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung von Familienarmut. Die Bekämpfung von Familienarmut empfinden 57 Prozent der Befragten als sehr bedeutend, in Hamburg sind dies sogar 60 Prozent. Auch die Verbesserung von sozialer Gerechtigkeit wird städteübergreifend von 49 Prozent - ebenso in Hamburg - als sehr bedeutend angesehen. In Hamburg sind es 79 Prozent, denen Umwelt- und Klimaschutz besonders wichtig sind, dieser Wert wird nur von Trondheim und Barcelona (82 bzw. 81 Prozent) übertroffen. Lediglich 40 Prozent halten die Abschaltung von Atomkraftwerken für sehr bedeutsam – hier rangiert Hamburg mit 58 Prozent auf Platz 1, Paris (23 Prozent) und Warschau (21 Prozent) auf den letzten Plätzen. Das Ergebnis spiegelt die unterschiedliche Bewertung nuklearer Risiken in den Städten Europas wieder.

3. Nachhaltige Stadtentwicklung von zentraler Relevanz – Ressourcensicherung und Ausbau erneuerbarer Energien als wichtigste Handlungsfelder

So sehen 83 Prozent der Befragten die Nachhaltigkeits-Entwicklungen in ihrer eigenen Stadt als bedeutend bzw. sehr bedeutend an, allerdings wird eine verbesserte Kommunikation angemahnt. So fühlen sich 10 Prozent gut informiert bzw. 25 Prozent informiert, 60 Prozent aber sind nur teilweise oder wenig über die Herausforderungen und Aktivitäten in ihrer Stadt informiert – in Hamburg fühlen sich immerhin 39 Prozent gut bzw. sehr gut informiert. In der Bedeutung einzelner von insgesamt 13 Handlungsfeldern für Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Ressourcenschonung mit 57 Prozent, der Ausbau erneuerbarer Energien mit 55 Prozent und Abfallwirtschaft/Recycling (50 Prozent) auf Top-Plätzen.

Neue Mobilitätskonzepte und Einbringung von Nachhaltigkeitskonzepten in der Bildung folgen mit jeweils 45 Prozent. Energieeffizienz wird trotz ihres faktisch großen Potentials für den Klimaschutz „nur“ von 43 Prozent als sehr bedeutend gewertet. Dass soziale Gerechtigkeit bei der Nachhaltigkeits-Entwicklung besonders wichtig sei, äußerten 33 Prozent, in Hamburg 35 Prozent. Insgesamt jedoch wünscht die „Next Generation“ ein Vorankommen in allen Handlungsfeldern. In Hamburg werden vor allem der Ausbau Erneuerbarer Energien (58 Prozent) und Verkehrskonzepte (50 Prozent), sowie Nachhaltigkeits-Bildung (51 Prozent) überdurchschnittlich bewertet.

4. Gemischte Beurteilung der Chancen für die eigene Stadt in der Entwicklung zur „Green Capital of Tomorrow“

Nur 13 Prozent sehen sehr gute, 43 Prozent sehen gute Chancen und Perspektiven für die Nachhaltigkeits-Entwicklung in der eigenen Stadt. 45 Prozent urteilen, dass ihre Stadt weniger gute bzw. nur teilweise gute Perspektiven hat. Hamburg weist aus Sicht der Studierenden die besten Perspektiven auf: 67 Prozent sehen gute bzw. sehr gute Chancen. Insgesamt wollen 72 Prozent der Befragten, dass ihre Stadt die Nachhaltigkeits-Anstrengungen verstärken soll.

5. Erzeugung von Akzeptanz und Verantwortlichkeit beim einzelnen Bürger

In der Frage, welche Aufgaben den Weg zur „Green Capital of Tomorrow“ markieren, sehen 79 Prozent als wichtigste Aufgabe, dass der einzelne Bürger Verantwortung übernimmt und sein Verhalten ändert. In Hamburg ist dieser Aspekt mit 88 Prozent am stärksten ausgeprägt. Der europäische Gedanke wird von den Befragten bei der Aufgabe, das Wissen über Lösungen

europaweit auszutauschen, besonders betont (78 Prozent Zustimmung, in Hamburg: 86 Prozent). Auch bedarf es klarer Kommunikation und Transparenz von Zielen und Strategien der Nachhaltigkeit, um Akzeptanz und Handlungsbereitschaft zu erzeugen (71 Prozent, in Hamburg: 79 Prozent).

6. Der Erfolg von Nachhaltigkeits-Entwicklung hängt vom Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte ab

Besonders hohe Bewertungen bei der Frage, welche Erfolgsbedeutung einzelne gesellschaftliche Kräfte haben, erhält die nationale Regierung (80 Prozent), die Medienbranche (79 Prozent) vor den städtischen Verantwortlichen (71 Prozent) und der europäischen Regierung (69 Prozent). Die erfolgreiche Entwicklung zur nachhaltigen Stadt wird als lokale (14 Prozent), nationale (15 Prozent) und europaweite Aufgabe (24 Prozent) bzw. von allen gemeinsam (47 Prozent) angesehen.

Professor Dr. Werner Beba, Leiter des CC4E und verantwortlich für die Studie resümiert: „Bei der 'Next Generation' ist die Bedeutung von Umweltorientierung und Nachhaltigkeit als wesentliche Zukunftsaufgabe klar verankert. Die Studie zeigt auch, dass es in den wichtigsten Bereichen eine städteübergreifende gemeinsame Auffassung gibt. Allerdings müssen die bisherigen Anstrengungen auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt deutlich verstärkt werden“.

Zum Abschneiden Hamburgs bemerkt er: „Im ausklingenden Umwelthauptstadt-Jahr sind die Ergebnisse für Hamburg ermutigend: Beim Umweltinteresse, Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ressourcen-Schutz, aber auch hinsichtlich der Perspektiven als Green Capital of Tomorrow erzielt Hamburg akzeptable Werte.“

Im Nachgang zur Studie trafen sich 22 Studierende aus den neun europäischen Ländern, die an der Studie teilgenommen hatten. Im Rahmen eines Kolloquiums auf Einladung der Siemens AG und unter Leitung der HAW Hamburg diskutierten sie die Ergebnisse der Studie und formulierten ein gemeinsames Memorandum. Die höchste europaübergreifende Relevanz haben für die „Next Generation“ folgende Punkte:

- Neben einem verstärken Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes sollten Städte von jedem ihrer Bürger deutlich mehr Eigenverantwortung in punkto Nachhaltigkeit einfordern.
- Zu einer wirklich nachhaltigen Stadtentwicklung gehören neben technischen Aspekten auch die soziale Balance, unter anderem die Bekämpfung der Armut.
- Städte müssen klare Ziele für Nachhaltigkeit formulieren und diese offensiv an ihre Bürger kommunizieren. Nur so lassen sich Akzeptanz und Veränderungen im Bewusstsein erreichen.
- Lokale Nachhaltigkeitsziele sollen mit nationalen Zielen korrespondieren: lokales Handeln, globales Denken.

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Wissenschaft und Forschung und Zweite Bürgermeisterin: „Ich beglückwünsche die Studentinnen und Studenten und die HAW zu dieser erfolgreichen Studie „Green Capital of Tomorrow – the next generation's perspective“ und danke der Siemens AG für die Unterstützung dieses Projektes.

Die pan-europäische Studie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Wissensmetropole Hamburg und ein Zeugnis für die Internationalität unseres Wissenschafts- und Forschungsstandortes. Grundidee und Grundanforderung der EU für das Projekt "European Green Capital" ist auch der Gedankenaustausch in Europa. Diesen zu fördern ist von enormer Wichtigkeit und wird durch die Studie beispielgebend umgesetzt. Ihre Ergebnisse belegen, dass das Projekt „Umwelthauptstadt“ erfolgreich ist. Besonders wertvoll ist auch, dass hier Studentinnen und Studenten – The Next Generation / Young Influencer – selbst Treiber der Studie waren. Sie beweisen, wie Nachhaltigkeit

und Konsequenz in Sachen Umweltschutz aussehen müssen – kreativ, positiv, aktiv. Sie sind die Entscheider von morgen und schon jetzt die Gestalter von heute.“

„Der Megatrend Urbanisierung ist für Siemens eine Herausforderung, auf die wir unsere Geschäftspolitik schon länger bewusst ausgerichtet haben. Für mich war es deshalb besonders spannend, zu erfahren, wie die Entscheider-Generation von morgen, die ja auch die Kunden von morgen sind, das Thema nachhaltige Stadtentwicklung einschätzt“, kommentiert **Michael Westhagemann, CEO der Region Deutschland Nord der Siemens AG**, die Studie. „Und auch wenn die Europa-Tournee des ‚Train of Ideas‘ der Umwelthauptstadt 2011 gezeigt hat, wie ähnlich die Herausforderungen überall in Europa sind, so haben uns die Ergebnisse der vorliegenden Studie dennoch klar gemacht, dass noch ein gutes Stück Weg vor uns liegt zu Nachhaltigkeit und effektivem Klimaschutz. Ein Stück Weg, den wir als Infrastruktur-Unternehmen natürlich mit gestalten.“

Weitere Details der Studie stehen online unter www.haw-hamburg.de zur Verfügung.

Eine Extra-Seite zum Thema findet sich auch auf der Homepage der Siemens AG unter www.siemens.com/presse/trainofideas und/oder www.siemens.com/presse/zugderideen (Deutsch) sowie in Englisch unter www.siemens.com/press/trainofideas.

Für Rückfragen:

Siemens AG, Communications Region Nord, Lars Kläschen

Tel.: 01525 – 4690423

E-Mail: lars.klaeschen@siemens.com

HAW Hamburg, Dr. Katharina Ceyp-Jeorgakopulos

Tel.: 040 – 428 75-9132

katharina.ceyp-jeorgakopulos@haw-hamburg.de

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Svenja Brandt

Tel.: 040 – 42863 2322, Mobil: 0171 – 388 24 32

E-Mail: svenja.brandt@bwf.hamburg.de

12. Dezember 2011 / bis12

Neuauftritt des Hamburger Sports auf hamburg.de

Bundesweit einzigartiges Online-Angebot im Netz – Daten, Fakten und Services rund um den Sport in Hamburg sind auch mobil verfügbar

Die Behörde für Inneres und Sport und Deutschlands führendes Stadtportal bieten allen sportbegeisterten Hamburgerinnen und Hamburgern ein neues, umfangreiches Sportangebot auf hamburg.de (www.hamburg.de/sport). Das neue Service- und Ratgeberangebot umfasst 14 eigene Themen-Channels und enthält zahlreiche Informationen, Tipps und Tools zum Breiten- und Leistungssport wie auch zu aktuellen Sport-Veranstaltungen der Hansestadt. Die iPhoneApp und auch die Mobilversion von hamburg.de sind um entsprechende Sport-Specials erweitert worden.

Im Zentrum des neuen Online-Angebotes stehen populäre Sportarten wie Laufen, Schwimmen und Radfahren. Auf www.hamburg.de/sport finden Sportlerinnen und Sportler Trainingspläne wie etwa die besten Fahrrad- und Jogging-Strecken als Download für App oder Laufcomputer zum „Nachlaufen“. Wer einen Sportverein in seiner Nähe sucht, wird mit Hilfe der praktischen Umkreissuche schnell und einfach fündig. Mit eingebauter Twitter-Funktion kann man zudem die richtigen Sportpartner online aktivieren. Kinder, Jugendliche und Eltern finden in dem neuen Online-Angebot praktische Hinweise zu Schulsport, Rodelpisten, Schlittschuhlaufen, Schwimmen und vielem mehr.

Profi- und Leistungssport kommen auf hamburg.de ebenfalls nicht zu kurz: Vom HSV bis zum Uhlenhorster Hockey Club werden Hamburgs Bundesligavereine ausführlich vorgestellt. Junge Hamburger Athleten, die für die Hansestadt zu den Sommerspielen nach London fahren, werden von der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt und in Interviews auf hamburg.de näher vorgestellt. Außerdem werden ausführliche Informationen sowie die notwendigen Antragsformulare zur Förderung von Sportverbänden, -vereinen und -veranstaltungen als Download bereitgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Sportportangebotes sind Berichte zu den großen Sportveranstaltungen in der Stadt. Umfangreiche Fotostrecken illustrieren Hamburgs Laufveranstaltungen, die Vattenfall Cyclassics, den Triathlon oder die Segelregatten auf der Alster. Mobile Angebote halten die Nutzer während der Veranstaltungen auch unterwegs auf dem Laufenden.

Sportsenator Michael Neumann freut sich über das neue Angebot: „Die neuen Medien spielen eine immer größere Rolle in unserem Leben und deshalb ist es umso wichtiger, dass auch der Sport dort entsprechend seiner großen gesellschaftlichen Bedeutung breiten Raum findet. Die Bündelung sämtlicher Informationen zum Sport in Hamburg im neuen Sportangebot auf hamburg.de wird die Weiterentwicklung des Hamburger Sports in den nächsten Jahren unterstützen.“

„Hamburg ohne Sport ist für uns nicht vorstellbar, hamburg.de ohne Sport auch nicht. Umso mehr freuen wir uns, dass wir gemeinsam mit der Behörde für Inneres und Sport das Angebot auf

hamburg.de jetzt grundlegend neu aufgebaut haben und künftig auch mobil weiterentwickeln werden“, erklärt **Axel Konjack**, Geschäftsführer der hamburg.de GmbH & Co. KG.

Über hamburg.de:

Die hamburg.de GmbH & Co. KG betreibt das offizielle Stadtportal für die Freie und Hansestadt Hamburg und bietet auf www.hamburg.de umfassende Services für Hamburger, Besucher, Touristen und Unternehmen. Mobil sind die Angebote als iPhone App, als Android App sowie für Blackberry, Phone 7 und Symbian-Endgeräte verfügbar. Mit 3,5 Mio. Besuchern (Visits) und 45,6 Mio. Seitenabrufen (PageImpressions) ist hamburg.de das reichweitenstärkste Stadtportal Deutschlands (IVW 08/2011). Auf Facebook steuert hamburg.de eine Community mit über 555.555 Freunden, auf Twitter folgen hamburg.de mehr als 13.000 Personen. hamburg.de wurde beim größten People's Choice Award zur Websites des Jahres 2011 gewählt. Kennzeichnend für hamburg.de ist die Verzahnung von öffentlichen E-Government-Diensten mit privatwirtschaftlichen Angeboten. Das Unternehmen erbringt Beratungsleistungen für andere Stadtportale sowie für Kommunen. Mehrheitsgesellschafter von hamburg.de ist Axel Springer, weitere Beteiligte sind die Freie und Hansestadt Hamburg, HSH Nordbank, Hamburger Sparkasse und Sparkasse Harburg-Buxtehude. Geschäftsführer der hamburg.de GmbH & Co. KG ist Axel Konjack.

Bildmaterial zum neuen Sportportal auf hamburg.de unter: www.hamburg.de/fotos.

Weitere Informationen zu hamburg.de unter www.hamburg.de/presse.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673,

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

hamburg.de GmbH & Co. KG, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Torralf Köhler, Tel.: 040 - 68 87 57-650

Mail: torralf.koehler@hamburg.de

www.hamburg.de

www.facebook.com/hamburg

www.twitter.com/hamburg_de

www.twitter.com/sport_hamburg

<http://itunes.apple.com/de/app/hamburg-app/id400206794?mt=8>

Terminkalender

Vom 19. Dezember bis 22. Dezember 2011

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 19.12.2011

- 11:00** Neuwiedenthal, Hamburg
Senatorin Jutta Blankau pflanzt im Rahmen der **Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“** gemeinsam mit Ute Plambeck, Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für Hamburg und Schleswig-Holstein, einen Baum in Neuwiedenthal und wird eine kurze Begrüßungsrede halten.
- 13:00** Speicherbibliothek Hamburg, Lohbrügger Kirchstraße 65
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt weiht gemeinsam mit Prof. Dr. Gabriele Beger von der Staatlichen Universitätsbibliothek (SUB) den **zweiten Bauabschnitt für das Speichermagazin der Speicherbibliothek Hamburg** ein.
- 18:30** Ernst-Deutsch-Theater, Friedrich-Schütter-Platz 1
Senator Dr. Peter Tschentscher besucht den **Gala-Abend des Hamburger Handwerks mit der Aufführung „Der nackte Wahnsinn“**.
- 19:00** Courtyard by Marriott, Hamburg Airport
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht ein Grußwort zur **Eröffnung der Ausstellung „Kunst ohne Grenzen – Deutsch-Indische Perspektiven – Art without borders – Indo-German perspectives“**.
- 20:00** Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36
Senator Michael Neumann besucht die **Veranstaltung „Rechtsextremismus im Untergrund – und trotzdem mittendrin?“**.

Dienstag, den 20.12.2011

- 15:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt den **Honorarkonsul des Fürstentums Monaco, Holger Jung, zum Antrittsbesuch**.

Mittwoch, den 21.12.2011

- 14:00** Rathaus, Phönixsaal
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt an der **Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen einer Wissenschafts-Delegation (SINP-Saha Institute of Nuclear Physics) aus Indien und DESY** teil.
- 18:00** Eppendorf AG, Barghausenweg
Senator Frank Horch spricht bei der **Jahresveranstaltung des Bay to Bio Förderverein Life Science e.V. mit Verabschiedung von Dr. Kathrin Adlkofer**.

Donnerstag, den 22.12.2011

- 10:00** Zweibrückenstraße 2
Senator Dr. Peter Tschentscher übergibt gemeinsam mit der Präsidentin der Bürgerschaft, Carola Veit, die **Weihnachtsgeschenke an die Besatzung des Patenschiffs „Atair“**.

Staatsrat Jens Lattmann nimmt teil.

11:00

FitHus, Cuxhavener Straße 344

Senator Michael Neumann nimmt an einem **Sektempfang anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Hausbruch Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V.** teil und spricht ein Grußwort.

11:00

Rathaus, Turmsaal

Senator Frank Horch überreicht **Volkert Knudsen** und **Friedrich Wendt** das **Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.**

15:00

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Str. 31

Senator Ties Rabe überreicht die „**Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**“ an **Fritz Bultmann.**